

Tagesordnungspunkt 2

2. Änderung des Bebauungsplans "Liebfrauenberg"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Meisenheim hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 die Änderung des Bebauungsplans „Liebfrauenberg“ beschlossen.

Die Bebauungsplanunterlagen für das o. g. Teilgebiet lagen in der Zeit vom 23.04.2021 bis 25.05.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Hinweis:

Der Stadtrat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

Beschlüsse:

siehe Anlage

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, aus Boppard ausgearbeitet. Der Entwurf der Planunterlagen zur Änderung des Bebauungsplans „Liebfrauenberg“ ist der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und

zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat Meisenheim billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht, und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen